



## **Schriftliche Anfrage**

des Abgeordneten **Sebastian Körber FDP**  
vom 10.07.2020

### **Aktuelle Bestandsaufnahme über die Bewirtschaftungspläne und Umsetzung der Maßnahmenprogramme der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie bis 2021 für Flusswasserkörper in Oberfranken**

Vor dem Hintergrund der Überprüfung der 2019 erfolgten Bestandsaufnahme der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) und der Verschlechterung des ökologischen Zustandes bei 17 Prozent der Oberflächengewässerkörper im Vergleich zu 2015 (siehe Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz auf die Anfrage zum Plenum des Abgeordneten Christoph Skutella [FDP], Drs. 18/8539, Nr. 50) stellt sich die Frage nach dem aktuellen Zustand weiterer Oberflächengewässerkörper im Vergleich zur Veröffentlichung der aktuellen Bewirtschaftungspläne und zum Maßnahmenprogramm von 2015, insbesondere hinsichtlich der natürlichen, erheblich veränderten und künstlichen Flusswasserkörper im Regierungsbezirk Oberfranken.

Ich frage die Staatsregierung:

1. Grundsätzliche Beurteilung der Gewässergüte in Oberfranken: Wie beurteilt die Staatsregierung die aktuelle Gewässergüte der Flüsse Sächsische Saale, Eger, Weißer Main, Roter Main, Main, Rodach, Itz, Wiesent, Regnitz, Pegnitz, Püttlach, Trubach, Leinleiter, Schwabach, Aufseß und des Main-Donau-Kanals im Regierungsbezirk Oberfranken verglichen mit dem Jahr 2015 im Allgemeinen? ..... 3
2. Ökologischer und chemischer Zustand der natürlichen Flusswasserkörper in Oberfranken ..... 3
  - a) Wie beurteilt die Staatsregierung den aktuellen ökologischen Zustand der oben genannten Flusswasserkörper im Vergleich zu 2015, sofern sie als natürlicher Flusswasserkörper eingeordnet wurden (bitte Auflistung in den jeweiligen insgesamten Zustand und Unterscheidung in die biologischen Qualitätskomponenten Phytoplankton, Makrophyten und Phytobenthos, Makrozoobenthos und der Fischfauna)? ..... 3
  - b) Wie beurteilt die Staatsregierung den aktuellen chemischen Zustand der oben genannten Flusswasserkörper im Vergleich zu 2015, sofern sie als natürlicher Flusswasserkörper eingeordnet wurden (bitte Auflistung in den jeweiligen insgesamten Zustand und Unterscheidung mit und ohne ubiquitäre Stoffe)? ..... 4
3. Gründe für entsprechenden ökologischen und chemischen Zustand der natürlichen Flusswasserkörper in Oberfranken ..... 4
  - a) Welche Ursachen sieht die Staatsregierung für eine mögliche Verschlechterung der jeweiligen biologischen Qualitätskomponenten der oben genannten Flusswasserkörper, sofern sie als natürlicher Flusswasserkörper eingeordnet wurden? ..... 4
  - b) Welche Ursachen sieht die Staatsregierung für eine mögliche Verschlechterung des chemischen Zustandes der oben genannten Flusswasserkörper, sofern sie als natürlicher Flusswasserkörper eingeordnet wurden? ..... 4

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

4. Ökologisches Potenzial und chemischer Zustand der erheblich veränderten und künstlichen Flusswasserkörper in Oberfranken ..... 4
  - a) Wie beurteilt die Staatsregierung das ökologische Potenzial der oben genannten Flusswasserkörper im Vergleich zu 2015, sofern sie als erheblich veränderte oder künstliche Flusswasserkörper eingestuft wurden (bitte Auflistung in das jeweilige insgesamte Potenzial und Unterscheidung in die biologischen Qualitätskomponenten Phytoplankton, Makrophyten und Phytobenthos, Makrozoobenthos und der Fischfauna)? ..... 4
  - b) Wie beurteilt die Staatsregierung den chemischen Zustand der oben genannten Flusswasserkörper im Vergleich zu 2015, sofern sie als erheblich veränderte oder künstliche Flusswasserkörper eingestuft wurden (bitte Auflistung in den jeweiligen insgesamten Zustand und Unterscheidung mit und ohne ubiquitäre Stoffe)? ..... 5
  
5. Gründe für entsprechendes ökologisches Potenzial und chemischen Zustand der erheblich veränderten und künstlichen Flusswasserkörper in Oberfranken ..... 5
  - a) Welche Ursachen sieht die Staatsregierung für eine mögliche Verschlechterung der jeweiligen biologischen Qualitätskomponenten der oben genannten Flusswasserkörper, sofern sie als erheblich veränderte oder künstliche Flusswasserkörper eingestuft wurden? ..... 5
  - b) Welche Ursachen sieht die Staatsregierung für eine mögliche Verschlechterung des chemischen Zustandes der oben genannten Flusswasserkörper, sofern sie als erheblich veränderte oder künstliche Flusswasserkörper eingestuft wurden? ..... 5
  
6. Bilanz der Maßnahmenumsetzung ..... 5
  - a) Wurde im Laufe der 2019 erfolgten Bestandsaufnahme eine Bilanz zur Umsetzung der Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässergüte erstellt? ..... 5
  - b) Falls ja, wie setzt sich der Umsetzungsstand der Maßnahmen bei den oben genannten Flusswasserkörpern aktuell zusammen (bitte Aufteilung zwischen den Kategorien Wasserabfluss und -entnahmen, Durchgängigkeit, Gewässerstruktur, Abwasser und Beratung in der Landwirtschaft)? ..... 5
  
7. Hindernisse bei der Maßnahmenumsetzung ..... 5
  - a) Inwiefern stockte die Maßnahmenumsetzung in Oberfranken aufgrund der fehlenden Bereitstellung von Flächen, die z. B. zur Renaturierung von Gewässern oder zur Verbesserung der Durchgängigkeit notwendig sind? ..... 5
  - b) Welche Maßnahmen plant die Staatsregierung zur Reduzierung von Stoffeinträgen aus der Landwirtschaft in Oberfranken, abgesehen von den Vorgaben des Volksbegehrens Artenvielfalt „Rettet die Bienen!“, des entsprechenden Begleitgesetzes und weiteren bereits angelaufenen Förderprogrammen wie z. B. im Kulturlandschaftsprogramm (KULAP)? ..... 6

# Antwort

des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz  
vom 03.08.2020

- 1. Grundsätzliche Beurteilung der Gewässergüte in Oberfranken: Wie beurteilt die Staatsregierung die aktuelle Gewässergüte der Flüsse Sächsische Saale, Eger, Weißer Main, Roter Main, Main, Rodach, Itz, Wiesent, Regnitz, Pegnitz, Püttlach, Trubach, Leinleiter, Schwabach, Aufseß und des Main-Donau-Kanals im Regierungsbezirk Oberfranken verglichen mit dem Jahr 2015 im Allgemeinen?**

Die grundsätzliche Beurteilung von Gewässern (Fließgewässer, Seen) nach WRRL umfasst den Grad der Belastung mit organischen, fäulnisfähigen Stoffen (Saprobie), die Nährstoff- und Schadstoffbelastung sowie die hydromorphologischen Defizite (Struktur, Durchgängigkeit, Wasserentnahmen). Seit Einführung der WRRL wird die ökologische Gewässerbeschaffenheit mit unterschiedlichen biologischen Qualitätskomponenten (u. a. Aufwuchsalgen, Phytoplankton, höhere Wasserpflanzen, Fischnährtiere, Fische) als Teil der ökologischen Zustandsbewertung erfasst. Die klassische sog. Gewässergüte bezog sich vor Einführung der WRRL lediglich auf die o. g. saprobielle Belastung. Die Frage zur grundsätzlichen Beurteilung der Gewässergüte in Oberfranken wird deshalb integriert in Frage 2 zum ökologischen und chemischen Zustand beantwortet.

- 2. Ökologischer und chemischer Zustand der natürlichen Flusswasserkörper in Oberfranken**

Vorbemerkung:

Derzeit werden die Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme der WRRL für den Zeitraum von 2022–2027 aufgestellt. Die Dokumente werden nach den Maßgaben der WRRL bis zum 22.12.2020 veröffentlicht. Die Zusammenstellung, Aufbereitung und Auswertung der von der bayerischen Wasserwirtschaft kontinuierlich erhobenen Daten erfolgt nach dem Zeitplan der WRRL. Die aktuellen Daten liegen deshalb zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht oder nur zum Teil vor, sodass detaillierte Auswertungen und zusammenfassende Bewertungen noch nicht möglich sind. Im Rahmen einer vorgezogenen Öffentlichkeitsbeteiligung wurde der aktuelle Zwischenstand der vorliegenden Informationen zur Maßnahmenplanung im Internet zur Verfügung gestellt. Bei den verwandten Daten und Informationen dieser Schriftlichen Anfrage handelt es sich um vorläufige Ergebnisse, die sich noch ändern können. Aktuelle Daten zur chemischen Belastung der Gewässer und zur Maßnahmenplanung in den Bereichen Abwasserentsorgung und Landwirtschaft liegen noch nicht vor. Diese können erst den Entwürfen der Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme entnommen werden, die fristgerecht nach dem Zeitplan der WRRL zum 21.12.2020 fertiggestellt werden.

- a) Wie beurteilt die Staatsregierung den aktuellen ökologischen Zustand der oben genannten Flusswasserkörper im Vergleich zu 2015, sofern sie als natürlicher Flusswasserkörper eingeordnet wurden (bitte Auflistung in den jeweiligen insgesamten Zustand und Unterscheidung in die biologischen Qualitätskomponenten Phytoplankton, Makrophyten und Phytobenthos, Makrozoobenthos und der Fischfauna)?**

Die vorläufige ökologische Zustandsbewertung für einzelne Flusswasserkörper (FWK) kann unter folgendem Link im Netz heruntergeladen werden: [https://www.lfu.bayern.de/wasser/wrrl/beteiligung\\_oeffentlichkeit/vorgezogene\\_oeffentlichkeitsbeteiligung/index.htm?cc](https://www.lfu.bayern.de/wasser/wrrl/beteiligung_oeffentlichkeit/vorgezogene_oeffentlichkeitsbeteiligung/index.htm?cc)

Aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken werden für die FWK sog. Gewässersteckbriefe zur Verfügung gestellt. Diese enthalten eine Karte mit den Abgrenzungen des Wasserkörpers sowie die vorläufige ökologische Zustandsbewertung aufgeschlüsselt nach den einzelnen biologischen Zustandskomponenten.

Mithilfe der beigefügten Anlage dieser Anfrage können die FWK-Codes des Downloads den einzelnen Wasserkörpern zugeordnet werden. Die Anlage enthält auch die Angabe, ob es sich um natürliche, erheblich veränderte oder künstliche Wasserkörper handelt. Ein Vergleich mit den Daten der Zustandsbewertung von 2015 ist erst möglich, wenn die endgültigen Daten für den 3. Bewirtschaftungsplan vorliegen.

- b) Wie beurteilt die Staatsregierung den aktuellen chemischen Zustand der oben genannten Flusswasserkörper im Vergleich zu 2015, sofern sie als natürlicher Flusswasserkörper eingeordnet wurden (bitte Auflistung in den jeweiligen insgesamten Zustand und Unterscheidung mit und ohne ubiquitäre Stoffe)?**

Wie oben beschrieben können noch keine aktuellen Daten zur spezifischen Belastung einzelner Oberflächenwasserkörper (OWK) mit chemischen Stoffen zur Verfügung gestellt werden. Ubiquitär vorkommende Stoffe (z. B. Quecksilber) werden global betrachtet in der Umwelt angetroffen. Aufgrund dieser Tatsache ist nach aktuellem Stand in den Oberflächenwasserkörpern weiterhin von einer Zielverfehlung des guten chemischen Zustands auszugehen.

**3. Gründe für entsprechenden ökologischen und chemischen Zustand der natürlichen Flusswasserkörper in Oberfranken**

- a) Welche Ursachen sieht die Staatsregierung für eine mögliche Verschlechterung der jeweiligen biologischen Qualitätskomponenten der oben genannten Flusswasserkörper, sofern sie als natürlicher Flusswasserkörper eingeordnet wurden?**

Die Umsetzung des bisherigen Maßnahmenprogramms (Bewirtschaftungsplanung 2015 bis 2021) und der Stand der Umweltzielerreichung werden in den 3. Bewirtschaftungsplänen für den Zeitraum von 2022 bis 2027 ausführlich thematisiert. Dabei werden sowohl die Fortschritte bei der Erfüllung der Umweltziele bewertet als auch die Ursachen und Gründe für das Nichterreichen der Umweltziele. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind noch keine gesicherten Aussagen möglich.

- b) Welche Ursachen sieht die Staatsregierung für eine mögliche Verschlechterung des chemischen Zustandes der oben genannten Flusswasserkörper, sofern sie als natürlicher Flusswasserkörper eingeordnet wurden?**

Siehe Antwort zu Frage 3a.

**4. Ökologisches Potenzial und chemischer Zustand der erheblich veränderten und künstlichen Flusswasserkörper in Oberfranken**

- a) Wie beurteilt die Staatsregierung das ökologische Potenzial der oben genannten Flusswasserkörper im Vergleich zu 2015, sofern sie als erheblich veränderte oder künstliche Flusswasserkörper eingestuft wurden (bitte Auflistung in das jeweilige insgesamte Potenzial und Unterscheidung in die biologischen Qualitätskomponenten Phytoplankton, Makrophyten und Phytobenthos, Makrozoobenthos und der Fischfauna)?**

Siehe Antwort zu Frage 2a.

- b) **Wie beurteilt die Staatsregierung den chemischen Zustand der oben genannten Flusswasserkörper im Vergleich zu 2015, sofern sie als erheblich veränderte oder künstliche Flusswasserkörper eingestuft wurden (bitte Auflistung in den jeweiligen insgesamten Zustand und Unterscheidung mit und ohne ubiquitäre Stoffe)?**

Siehe Antwort zu Frage 2b.

5. **Gründe für entsprechendes ökologisches Potenzial und chemischen Zustand der erheblich veränderten und künstlichen Flusswasserkörper in Oberfranken**
- a) **Welche Ursachen sieht die Staatsregierung für eine mögliche Verschlechterung der jeweiligen biologischen Qualitätskomponenten der oben genannten Flusswasserkörper, sofern sie als erheblich veränderte oder künstliche Flusswasserkörper eingestuft wurden?**
- b) **Welche Ursachen sieht die Staatsregierung für eine mögliche Verschlechterung des chemischen Zustandes der oben genannten Flusswasserkörper, sofern sie als erheblich veränderte oder künstliche Flusswasserkörper eingestuft wurden?**

Siehe Antwort zu Frage 3a.

6. **Bilanz der Maßnahmenumsetzung**
- a) **Wurde im Laufe der 2019 erfolgten Bestandsaufnahme eine Bilanz zur Umsetzung der Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässergüte erstellt?**

Eine Bilanz zur Umsetzung der Maßnahmen ist nicht Gegenstand der Bestandsaufnahme von 2019. Mit der Bestandsaufnahme werden die wichtigsten Grundlageninformationen über die Wasserkörper in einem Einzugsgebiet zusammengestellt. Der genaue Umfang der zu erhebenden Daten ist im Art. 5 und Anhang II der EG-WRRL zusammengestellt. Bei der Bestandsaufnahme werden die berichtspflichtigen Oberflächengewässer und alle Grundwasserkörper berücksichtigt. Aus den Ergebnissen der Bestandsaufnahme werden die wichtigen Bewirtschaftungsfragen sowie Entscheidungen über die zu treffenden Maßnahmen des Bewirtschaftungsplans abgeleitet.

Die erste Bestandsaufnahme wurde nach Inkrafttreten der EG-WRRL durchgeführt und im Jahr 2004 veröffentlicht. Die erste Überprüfung erfolgte im Jahr 2013 und wird alle sechs Jahre, zuletzt 2019, durchgeführt.

- b) **Falls ja, wie setzt sich der Umsetzungsstand der Maßnahmen bei den oben genannten Flusswasserkörpern aktuell zusammen (bitte Aufteilung zwischen den Kategorien Wasserabfluss und -entnahmen, Durchgängigkeit, Gewässerstruktur, Abwasser und Beratung in der Landwirtschaft)?**

Siehe Antwort zu Frage 6a.

7. **Hindernisse bei der Maßnahmenumsetzung**
- a) **Inwiefern stockte die Maßnahmenumsetzung in Oberfranken aufgrund der fehlenden Bereitstellung von Flächen, die z. B. zur Renaturierung von Gewässern oder zur Verbesserung der Durchgängigkeit notwendig sind?**

Siehe Antwort zur Frage 3a.

- b) **Welche Maßnahmen plant die Staatsregierung zur Reduzierung von Stoffeinträgen aus der Landwirtschaft in Oberfranken, abgesehen von den Vorgaben des Volksbegehrens Artenvielfalt „Rettet die Bienen!“, des entsprechenden Begleitgesetzes und weiteren bereits angelaufenen Förderprogrammen wie z. B. im Kulturlandschaftsprogramm (KULAP)?**

Die landwirtschaftlichen Maßnahmen werden derzeit erarbeitet und liegen noch nicht vor.

FWK-Code	FWK Name	Einstufung HMWB/AWB/NWB
5_F002_CZ	Eger auf der Staatsgrenze von Hammermühle bis Einmündung der Röslau (Ohre / Eger od státní hranice po tok Reslava / Röslau)	Natürlicher Wasserkörper (NWB)
5_F003_CZ	Röslau auf der Staatsgrenze bis Mündung in die Eger, Eger von der Grenze bis Skalka-Stausee (Reslava / Röslau od státní hranice po ústí do Ohre a Ohre po vzdutí nádrže Skalka)	Natürlicher Wasserkörper (NWB)
5_F004	Eger von der Brücke bei Königsmühle bis Staatsgrenze	Natürlicher Wasserkörper (NWB)
5_F005	Eger bis Einmündung Lehstenbach	Natürlicher Wasserkörper (NWB)
5_F006	Eger von Leupoldshammer bis Brücke bei Königsmühle	Erheblich veränderter Wasserkörper (HMWB)
5_F007	Eger von Einmündung Lehstenbach bis Leupoldshammer	Natürlicher Wasserkörper (NWB)
5_F008	Nebengewässer der Eger von Einmündung Birkenbach bei Weissenstadt bis Einmündung Lausenbach bei Hendelhammer	Natürlicher Wasserkörper (NWB)
5_F010	Kössein von Einmündung Ödweißenbach bis Mündung; Röslau von Einmündung Kössein bis Staatsgrenze	Natürlicher Wasserkörper (NWB)
5_F011	Röslau bis Einmündung Kössein mit Nebengewässern; Leimatbach; Feisnitz; Flitterbach	Natürlicher Wasserkörper (NWB)
5_F021	Sächsische Saale von Einmündung Krebsbach bis Einmündung Tannbach	Natürlicher Wasserkörper (NWB)
5_F022	Sächsische Saale bis Einmündung Südliche Regnitz	Natürlicher Wasserkörper (NWB)
5_F023	Sächsische Saale im Stadtgebiet Hof (Einmündung Südliche Regnitz bis Einmündung Krebsbach)	Erheblich veränderter Wasserkörper (HMWB)
5_F024	Sächsische Saale von Einmündung Tannbach bis Einmündung Selbitz	Natürlicher Wasserkörper (NWB)
5_F025	Ulrichsbach, Pulschnitz, Haidbach (zur Sächsischen Saale)	Natürlicher Wasserkörper (NWB)
5_F026	Lamitz, Förmitz, Steinbach (Lkr. Hof)	Natürlicher Wasserkörper (NWB)
5_F027	Schwesnitz (Perlenbach); Höllbach; Stockbach (Lkr. Hof)	Natürlicher Wasserkörper (NWB)
5_F029	Lehstenbach, Ehrlichbach, Tannbach, Nördliche Regnitz, Krebsbach, Ölsnitz (zur Sächsischen Saale), Quellnitzbach	Natürlicher Wasserkörper (NWB)
5_F030	Südliche Regnitz	Natürlicher Wasserkörper (NWB)
5_F031	Göstra	Natürlicher Wasserkörper (NWB)
5_F032	Selbitz	Natürlicher Wasserkörper (NWB)
5_F033	Nebengewässer der Selbitz	Natürlicher Wasserkörper (NWB)
5_F034	Moschwitz (Thüringische Moschwitz)	Natürlicher Wasserkörper (NWB)
1_F266	Flernitzbach bis Regierungsbezirksgrenze Oberfranken/Oberpfalz; Mühlbach (Gem. Speichersdorf)	Natürlicher Wasserkörper (NWB)
2_F034	Pegnitz bis Einmündung Flembach, Fichtenohe bis Pegnitz	Natürlicher Wasserkörper (NWB)
2_F060	Püttlach; Weiherbach; Ailsbach; Haselbrunnbach; Zeubach	Natürlicher Wasserkörper (NWB)
2_F061	Truppach; Seitenbach; Lochau; Kainach; Kaiserbach	Natürlicher Wasserkörper (NWB)
2_F082	Weißer Main von Einmündung Schorgast bis Zusammenfluss mit Rotem Main	Erheblich veränderter Wasserkörper (HMWB)
2_F083	Weißer Main von Einmündung der Ölschnitz bis Einmündung der Schorgast	Natürlicher Wasserkörper (NWB)
2_F084	Weißer Main bis Einmündung der Ölschnitz	Natürlicher Wasserkörper (NWB)
2_F085	Nebengewässer Weißer Main: Ölschnitz, Kronach (zum Weißen Main), Trebgast und weitere	Natürlicher Wasserkörper (NWB)
2_F086	Dobrach	Natürlicher Wasserkörper (NWB)
2_F087	Schorgast; Koserbach; Kleiner Koserbach; Perlenbach; Hutweidbach	Natürlicher Wasserkörper (NWB)
2_F088	Untere Steinach mit Nebenflüssen	Natürlicher Wasserkörper (NWB)
2_F089	Linke Nebengewässer des Roten Main; Roter Main bis Neumühle	Natürlicher Wasserkörper (NWB)
2_F090	Roter Main im Stadtgebiet Bayreuth	Erheblich veränderter Wasserkörper (HMWB)
2_F091	Roter Main von Bayreuth bis Zusammenfluss mit Weißem Main (ohne Stadtgebiet Bayreuth)	Natürlicher Wasserkörper (NWB)
2_F092	Roter Main von Neumühle bis Schloss Philippsruhe; Schwarzbach; Ölschnitz; Bieberswöhrbach; Almosbach	Natürlicher Wasserkörper (NWB)
2_F093	Warme Steinach bis Einmündung Kleeleitenbach	Natürlicher Wasserkörper (NWB)
2_F094	Warme Steinach von Einmündung Kleeleitenbach bis Mündung in Roter Main	Natürlicher Wasserkörper (NWB)
2_F097	Main von Zusammenfluss Roter und Weißer Main bis Einmündung Häckergrundbach	Natürlicher Wasserkörper (NWB)
2_F100	Zentbach; Motschenbach; Häckergrundbach	Natürlicher Wasserkörper (NWB)
2_F116	Haßlach von Einmündung Tettau; Kronach von Einmündung Grümpel; Rodach von Einmündung Wilde Rodach bis Einmündung Haßlach; Losnitz; Mühlbach	Natürlicher Wasserkörper (NWB)
2_F117	Rodach von Einmündung der Haßlach bis Mündung in den Main; Steinach	Natürlicher Wasserkörper (NWB)
2_F122	Main von Einmündung der Regnitz bis Regierungsbezirksgrenze Oberfranken/Unterfranken	Erheblich veränderter Wasserkörper (HMWB)
2_F123	Oberhaider Mühlbach	Natürlicher Wasserkörper (NWB)
2_F053	Brandbach; Schwabach bis Einmündung Eckenbach; Eckenbach; Mühlbach (Lkr. Erlangen-Höchstadt); Mühlbach (Lkr. Forchheim), Aubach; Lillach	Natürlicher Wasserkörper (NWB)
2_F056	Hirtenbach bis Einmündung Schwedengraben; Ehrenbach	Natürlicher Wasserkörper (NWB)
2_F057	Wiesent bis Kraftwerk bei Forchheim; Schwedengraben; Trubbach ab Einmündung Schwedengraben; Wiesent-Mühlbach	Natürlicher Wasserkörper (NWB)
2_F058	Wiesent im Stadtgebiet Forchheim	Erheblich veränderter Wasserkörper (HMWB)
2_F059	Trubach; Thosbach; Altenthalbach; Großnoher Bach; Leinleiterbach; Aufseß	Natürlicher Wasserkörper (NWB)
2_F062	Regnitz von Hausen bis Neuses	Erheblich veränderter Wasserkörper (HMWB)
2_F063	Main-Donau-Kanal von Neuses bis Bamberg	Künstlicher Wasserkörper (AWB)
2_F064	Regnitz von Neuses bis Bamberg-Bug	Natürlicher Wasserkörper (NWB)
2_F065	Regnitz im Stadtgebiet Bamberg	Erheblich veränderter Wasserkörper (HMWB)
2_F066	Zeegenbach; Ziegenbach; Grüner Graben; Möstenbach; Deichselbach; Eggerbach	Natürlicher Wasserkörper (NWB)
2_F068	Aisch von Einmündung Rannach bis Mündung in die Regnitz	Natürlicher Wasserkörper (NWB)
2_F075	Reiche Ebrach bis Einmündung Haslach; Haselbach; Fischgallgraben/Stöckleinsbach; Seegraben/Egertengraben	Natürlicher Wasserkörper (NWB)
2_F076	Mittlebrach; Steinachsach; Büchelbach; Rauhe Ebrach bis Einmündung Heinzleinsbach; Heinzleinsbach; Steinbach	Natürlicher Wasserkörper (NWB)

2_F077	Aurach (zur Regnitz)	Natürlicher Wasserkörper (NWB)
2_F078	Reiche Ebrach von Schlüsselfeld bis Mündung in die Regnitz	Natürlicher Wasserkörper (NWB)
2_F079	Schwarzbach/Freihaslacher Bach, Rimbach/Haslach, Haselbach (zum Rimbach)	Natürlicher Wasserkörper (NWB)
2_F080	Rauhe Ebrach von Prölsdorf bis Mündung in die Regnitz	Natürlicher Wasserkörper (NWB)
2_F081	Sendelbach	Natürlicher Wasserkörper (NWB)
2_F098	Main von Einmündung Häckergrundbach bis Kloster Banz; Mühlbach bei Michelau	Erheblich veränderter Wasserkörper (HMWB)
2_F099	Main von Kloster Banz bis Einmündung der Regnitz	Natürlicher Wasserkörper (NWB)
2_F101	Biberbach; Schmierenbach/Schneybach; Weiherbach	Natürlicher Wasserkörper (NWB)
2_F102	Linksseitige Zuflüsse des Main von Einmündung der Weismain bis Einmündung des Weiherbaches	Natürlicher Wasserkörper (NWB)
2_F103	Linksseitige Zuflüsse des Main von Einmündung des Weiherbaches bis Einmündung des Güßbaches	Natürlicher Wasserkörper (NWB)
2_F104	Itz und Effelder von Landesgrenze BY/TH bis Einmündung Krebsbach; Röden	Natürlicher Wasserkörper (NWB)
2_F105	Itz von Coburg-Cortendorf bis Mündung in den Main, Lauter (zur Itz), Rodach von Bad Rodach bis Mündung in die Itz	Natürlicher Wasserkörper (NWB)
2_F106	Rodach von Landesgrenze BY/TH bis Bad Rodach; Riethmüllersgraben; Riethgraben; Harrasfließ; Kreck ab Landesgrenze BY/TH; Tambach; Güßbach	Natürlicher Wasserkörper (NWB)
2_F107	Sulzbach; Griesgraben; Nerde; Krebsbach; Füllbach; Wohlbach; Hummerbach	Natürlicher Wasserkörper (NWB)
2_F108	Alster, Merzbach, Eggenbach	Natürlicher Wasserkörper (NWB)
2_F109	Lauter; Sendelbach; Laimbach; Eichelbach; Preppach, Jesserndorfer Bach	Natürlicher Wasserkörper (NWB)
2_F111	Baunach von Ebern bis Mündung in den Main	Natürlicher Wasserkörper (NWB)
2_F112	Leitenbach (zum Main), Gründleinsbach, Seebach (zum Main)	Natürlicher Wasserkörper (NWB)
2_F113	Wasunger Bach; Föritz; Untere Föritz; Leßbach	Natürlicher Wasserkörper (NWB)
2_F114	Quellbäche der Haßlach, Kronach und Rodach (ohne Tschirner Ködel. Nurner Ködel ab unterhalb Mauthaustalsperre); Remschlitz; Zeyern	Natürlicher Wasserkörper (NWB)
2_F115	Tschirner Ködel; Nordhalbener Ködel, Nurner Ködel oberhalb Mauthaustalsperre	Natürlicher Wasserkörper (NWB)